

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 735

Ahrensburg, Sonnabend, den 12. Januar 1884

7. Jahrgang.

Hierzu:

„Illustrirtes Sonntags-Blatt“.

Das neue Unfallversicherungsgesetz.

Die Grundzüge des neuen Gesetzes, welcher dem Reichstage in seiner nächsten Session zugehen wird, sind soeben zur Veröffentlichung gelangt und liegen auch dem Bundesrath bereits vor. Ein abschließendes Urtheil darüber wird sich erst nach genauerer Prüfung fällen lassen, doch soll im Ganzen nicht unerwähnt bleiben, daß Fürst Bismarck mit der Vorlage sich zu Konzeptionen verstanden hat, welche die Fertigstellung des Gesetzes nunmehr in größere Nähe rücken.

Nach den oben erwähnten Grundzügen erstreckt sich die obligatorische Unfallversicherung auf alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und solche Betriebsbeamten, welche unter 2000 Mark Gehalt beziehen. Für Betriebsbeamte mit höherem Gehalt kann fakultative Versicherung stattfinden. Auf Beamte, welche in Betriebsverwaltungen des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes mit festem Gehalt und Pensionsberechtigung angestellt sind, findet das Unfallversicherungsgesetz keine Anwendung.

Der Schadenersatz soll im Falle einer Verletzung bestehen: 1) in den Kosten des Heilverfahrens vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls ab, 2) in einer bei völliger Erwerbsunfähigkeit 66 $\frac{2}{3}$ Prozent, bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit höchstens 50 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes betragenden Jahresrente. Der 4 Mark pro Tag übersteigende Arbeitsverdienst kommt dabei aber nur mit einem Drittel zur Anrechnung. Im Falle der Tödtung sind zu zahlen: 1) die Begräbniskosten in der Höhe des zwanzigfachen Betrages des täglichen Arbeitsverdienstes, 2) ist eine Jahresrente von 20 Prozent des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes des Getödteten an die Wittve und eine solche von 10 Prozent an jedes Kind zu zahlen, bevor es das 15. Lebensjahr erreicht. Ist das Kind auch

mutterlos, so erhält es bis zum 15. Jahre eine Rente von 15 Prozent, 3) hinterläßt der Getödtete bedürftige Eltern, Geschwister und dergl., deren Ernährer er gewesen, so ist diesen eine Jahresrente von 20 Prozent zu zahlen. Für die ersten 13 Wochen nach Eintritt des Unfalls treten die Vorschriften des Krankengesetzes in Kraft. An Stelle des Krankengeldes kann unter bestimmten Verhältnissen aber auch Kur und Verpflegung in einem Krankenhause gewährt werden.

Die Versicherung erfolgt auf Gegenseitigkeit und werden zu diesem Zwecke die Unternehmer der obengenannten Betriebe zu Berufsgenossenschaft vereinigt. Jede Berufsgenossenschaft erstreckt sich über das ganze Reich und umfaßt alle Betriebe derjenigen Industriezweige, für welche sie errichtet. Die Kosten werden auf die Mitglieder — also die Arbeitgeber — nach der Zahl ihrer Arbeiter vertheilt. Wird eine Genossenschaft dauernd leistungsunfähig, so geben ihre Verpflichtungen an das Reich über. Die Berufsgenossenschaften regeln ihre innere Verwaltung, sowie ihre Geschäftsordnung durch ein von der Generalversammlung der Mitglieder zu beschließendes Statut, welches zu seiner Gültigkeit die Genehmigung des neu zu bildenden Reichsversicherungsamtes erhalten muß. Eine Reihe weiterer rein technischer Bestimmungen über die Organisation der Genossenschaften kommt zunächst noch nicht in Betracht.

Neu eingeführt sind Arbeiterausschüsse und Schiedsgerichte. Das Gesetz bestimmt in dieser Beziehung Folgendes: Zum Zweck der Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht, der Mitwirkung bei der Untersuchung von Unfällen und der Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften wird für jede Genossenschaft, und sofern diese in Sektionen eingetheilt ist, für jede Sektion ein Arbeiterausschuß errichtet. Die Vermehrung der Arbeiterausschüsse kann auf Antrag der Interessenten durch Beschluß des Bundesrathes angeordnet werden. Ein solcher Arbeiterausschuß besteht aus Vertretern derjenigen Orts- und Fabrikkrankenkassen, sowie Knappschaftskassen, denen die in den Betrieben der Arbeitgeber beschäftigten Arbeiter angehören. Die Wahl erfolgt durch die Vorstände der bezeichneten Kassen unter

Ausschluß der zu demselben gehörenden Vertreter der Arbeitgeber. Jeder Arbeiterausschuß soll aus mindestens 9 und höchstens 18 Mitgliedern und ebensoviele Stellvertretern bestehen, welche auf 4 Jahre zu wählen sind.

Für jeden Bezirk, in welchem ein Arbeiterausschuß besteht, wird auch ein Schiedsgericht gebildet. Der Vorsitzende ist ein Staatsbeamter, zu den Mitgliedern wählt die Genossenschaft zwei Beisitzer und vier Stellvertreter, und die gleiche Zahl der Arbeiterausschuß. Die vom letzteren deputirten Mitglieder erhalten aus der Genossenschaftskasse Ersatz für die ihnen erwachsenen baaren Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst.

Im Falle der Verletzung oder Tödtung eines Versicherten hat der betreffende Betriebsunternehmer sofort der Polizei schriftliche Mittheilung zu machen. Die Feststellung der Entschädigungen erfolgt durch den Vorstand der Genossenschaft und, wenn diese in Sektionen eingetheilt ist, durch den Vorstand der Sektion. Gegen diese Entscheidung ist Berufung an das Schiedsgericht und von diesem der Rekurs an das Reichsversicherungsamt gestattet. Die Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigung sind innerhalb acht Tagen zu zahlen, nachdem sie festgestellt worden sind. Die Entschädigungsrenten an die Verletzten und Hinterbliebenen der Getödteten sind monatlich pränumerando zu zahlen. Die Berechtigung zum Bezuge der Entschädigungsrenten ruht, wenn der Betreffende nicht im Inlande wohnt. Die Forderungen auf Grund des Gesetzes können von den Berechtigten weder verpfändet, noch auf dritte Personen übertragen werden. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt durch die Post.

Dies sind die Hauptbestimmungen des neuen Gesetzes; ihnen an schließen sich solche über die Zusammensetzung des Reichsversicherungsamtes, welchem nach den vorhin mitgetheilten Vorschriften die ganze Unfallversicherung untersteht. Es setzt sich zusammen aus drei ständigen Mitgliedern, einschließlich des Vorsitzenden, und acht nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende und die übrigen ständigen Mitglieder werden auf Vorschlag des Bundesrathes vom Kaiser ernannt. Von den nichtständigen Mitgliedern werden vier vom Bundes-

Eine Brautfahrt.

Erzählung von Hans Wald.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung).

XV.

Die aufgeregtesten vierundzwanzig Stunden, welche die Bewohner von Seefeld seit langer, langer Zeit erlebt, waren vorüber, und mit ihnen das von Werner veranstaltete Fest.

Allgemein war das Urtheil: Es war einzig, unübertrefflich, reizend gewesen, und kein Miston hatte es geföhrt. Man pries den freigebigen Wirth, der in so verschwenderischer Weise für seine Gäste gesorgt, lobte den Takt, mit welchem er jedem der Eingeladenen stillschweigend gestattet, sich zu dem ihm näher stehenden Theile der Gesellschaft zu begeben, und wie er aller Orten bemüht gewesen, den galanten Mann und dienstfertigen Cavalier zu spielen.

Nächst Georg wurde aber auch Hedwigs Umlicht allgemein anerkannt und bewundert, die mit ihrer Mutter und dem Hausherrn mit ungeklärter Bescheidenheit und Anmuth die Kommanden empfangen und es verstanden hatte, einer jeden Dame ein freundliches und zuvorkommendes Wort zu spenden. Man erkannte an, daß Werner keine passendere Wahl hätte treffen können. Und welche natürliche Anmuth das junge Mädchen in ihrem einfachen weißen Kleide entwickelte! Sie hatte ebenso entschieden wie freundlich Werners Geschenke abgelehnt, nur sein Treibhaus hatte eine Zahl von halberbrochenen Rosenknospen für ihr

Gewand liefern müssen. Rosen bildeten auch den Haarschmuck, die reizende Würde ihres edlen Gesichtes verklärend.

Die Herrenwelt behauptete geradezu, Hedwig sei eine Schönheit, von der man bisher keine Ahnung gehabt, und wer dies nicht gerade aussprach, aber doch nicht minder dachte, war Kurt von Nichthausen und Georg Werner!

Der letztere war durch seine Pflichten vielfach von Hedwig getrennt, um so eifriger benutzte Kurt aber jede freie Zeit, welche Hedwig hatte, um mit ihr zu plaudern. Sie schätzte den jungen Herrn, der sich ihr in so höflicher, ehrerbietiger Weise nahte und mit dem sie stets ein interessantes Gespräch führen konnte, wozu, wie der Doktor einmal ironisch behauptet hatte, sich nicht alle Glieder der männlichen Einwohner von Seefeld qualifizirten!

Nach manchen Hin- und Wiederreden hatte es Schwarz endlich gestattet, daß auch Franz für einige Stunden das Fest besuchen dürfe und zwar wollte er ihn selbst unter seine Obhut nehmen. In ihrer Begleitung sollte Grete bleiben.

In der kurzen Zeit, in welcher Franz im Hause seiner Mutter weilte, hatte sich zwischen ihm und Grete ein ungemein freundschaftliches Verhältniß herangebildet. Er hatte gehört, auf welche Art Grete in das Haus gekommen, ihr kluges und doch bescheidenes Wesen, die anziehende Mädchengestalt jenseits den jungen Mann und so kam es bald dahin, daß er sich fast immer in Gretes Gesellschaft befand und daß auf seinen Wunsch dieser auch seine Pflege überlassen wurde. Als Grete einst zufällig von Frau Pauline er-

zählte, die früher in Herrn Werners Hause gehalten, da ging dem jungen Manne das Herz auf und er berichtete Grete, wie er Pauline kennen und sie lieben gelernt habe!

Schwarz war darüber etwas verwundert, er schwieg aber, da er Franz als einen tüchtigen jungen Mann kannte. Er wurde freilich etwas unruhig, wenn er bedachte, daß aus dieser Freundschaft sich eine wärmere Zuneigung entwickeln könne, weshalb mußte er jedoch selbst nicht so recht! Es war ihm aber, als sei Grete, die er als barfüßiges Ding aufgefunden, sein zweites Kind, und dann schien sie ihm noch wieder mehr, unentbehrlich zu sein. Er glaubte nicht, daß er sich von Grete jemals trennen könne! Den tiefen Eindruck, welchen Franziska Nost auf ihn gemacht, wandelte Gretes Bild wieder in ruhige Freundschaft, nur Gretes Lockenkopf schwebte ihm stets vor Augen und heimlich mußte er vor sich hinlächeln, wenn er ihres früheren energischen Auftretens gedachte. Aber was wollte er einst mit ihr anfangen? Wäre er zehn Jahre jünger, unverheirathet gewesen, vielleicht — doch daran war nicht zu denken!

Dunkle, finstere Bilder fliegen vor ihm auf, und so sehr er sie zu entfernen strebte, sie kamen wieder! Was mochte aus seiner Rosa geworden sein? Die Grete mitgetheilte Erzählung hatte die Erinnerung an die Verschwundene wieder lebhafter angesacht, und verließ ihn jetzt selten.

Franz Weidner hatte es sich ausgedenkt, auf Werners Fest Grete führen zu dürfen. Der Doktor willigte ein, und so wandelten die drei im fröhlichen Gespräch in dem glänzenden erleuchteten

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C

M

B.I.G.

rath und je zwei von den Genossenschaftsvorständen und Arbeiterausschüssen gewählt, so daß also auch die Arbeiter in der höchsten Behörde vertreten sein werden. Die nichtständigen Mitglieder, welche auf 4 Jahre gewählt werden, erhalten für die Dauer ihres Aufenthaltes in Berlin außer Tagelohnern die Kosten der Hin- und Rückreise nach den für die vortragenden Räte der obersten Reichsbehörde geltenden Sätzen. Die Kosten des Reichsversicherungsamtes und seiner Verwaltung trägt das Reich. Die Aufsicht des Reichsversicherungsamtes über den Geschäftsbetrieb der Genossenschaften hat sich auf die Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu erstrecken. Das Reichsversicherungsamt ist jederzeit befugt, eine Prüfung der Geschäftsführung der Genossenschaften vorzunehmen und kann auch Ordnungsstrafen bis zu 1000 Mk. verfügen.

Schleswig-Holstein.

* **Ahrensburg**, 11. Januar. Am Donnerstag, den 17. d. Mts., findet eine Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins statt. Auf der Tagesordnung steht: 1) Geschäftliches. 2) Vortrag über landwirthschaftliche Konjunkturvereine von Dr. Plönnis. 3) Anfragen: a) Ist bei Einführung des Zuckerrübenbaues die Stallfütterung vortheilhaft; b) Ist es vortheilhaft, das Land, welches vor circa 50 Jahren gemergelt worden ist, wiederholt zu mergeln, oder ist die Mergelung durch Zufuhr von Kalk zu ersetzen und wie stark muß die Kalkung sein; c) Gibt es außer der Zuckerrübe noch andere Handelsgewächse, die hier und zwar mit Rücksicht auf die Nachbarstadt Hamburg, mit gleichem oder größerem Vortheil gebaut werden könnten.

Bei der Wichtigkeit, welche das Nischen der Schankgefäße für weite Kreise besitzt, dürften folgende von kompetenter Stelle ertheilten Auskünfte von Interesse sein: Gläser mit Patentverschluß sind zu aichen nur, wenn sie direkt zur Verabfolgung von Bier zc. in Gast- und Schankwirthschaften dienen. Das dürfte aber nur der kleinste Theil sein. Was die Schankgefäße anbelangt, über welche ein Zweifel obwalten kann, ob sie zur Verabreichung von Bier, Wein zc. dienen, wie z. B. Grog-, Glühwein-, Limonade-Gläser, soll an dem Grundsatz festgehalten werden, daß dieselben erst dann zur Maßbezeichnung heranzuziehen sind, wenn die Thatsache des in § 1 des Gesetzes benannten Gebrauchs festgestellt ist. Der § 1 sagt bekanntlich ausdrücklich, daß das Gesetz nur auf solche Schankgefäße Anwendung findet, welche zur Verabreichung von Bier, Wein, Obstwein zc. dienen. Es wird daher eine Konfiscation nicht gerechtfertigt sein, wenn dazu weiter nichts, als die bloße Annahme des revidierenden Beamten vorliegt, daß die Gläser auch zur Verabreichung von Wein zc. dienen könnten. Auf diesem Gebiete wird jedoch erst das ordentliche Gericht vollständige Klarheit schaffen können.

Altona, Geschworenengericht, 8. Januar. Die den ersten Fall der heutigen Sitzung bildende Verhandlung gegen die unverehelichte 23jährige Näherin Marie Cath. Dor. Schween aus Altona wegen Meineids, endet mit der Verurtheilung der bereits wegen Diebstahls und Unter-

schlagung vorbehafteten Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus und 2jährigem Verlust der Ehrenrechte. — Der Schlachtergeiße Sager aus Grube und der Arbeiter Regen aus Ferpstedt sind angeklagt wegen Aufruhrs und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Gelegentlich des Sedantages 1883, welchen die Kampfgenossen durch ein Fest feierten, entstand in dem Lokal Streit, weshalb die Gendarmen Feierabend geboten. Da dieser Aufforderung keine Folge geleistet wurde, räumten die Gendarmen das Lokal und verriegelten die Thür. Draußen rotteten sich an 200 Personen zusammen, welche sich trotz wiederholter Aufforderung nicht entfernten. Die Thür wurde eingedrückt und an der Spitze des lärmenden Haufens drangen die beiden Angeklagten in das Haus. Ein Gendarm und der Polizeidiener wurden thätlich angegriffen, wodurch die Beamten gezwungen wurden, von ihren Waffen Gebrauch zu machen und durch energisches Vorgehen die Menge zu verjagen, wobei Regen drei Säbelhiebe über den Kopf und einen Arm erhielt. Die beiden Angeklagten werden als die Hauptthäter angesehen. Sie werden von den Geschworenen des Aufruhrs und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt unter Annahme mildernder Umstände schuldig erkannt und jeder zu 1 Jahr Gefängniß unter Anrechnung von 3 Monaten Unterjuchungshaft verurtheilt.

9. Januar. Der Bäcker Heinr. Christ. Rud. Studt aus Duvenstedt, 50 Jahr alt, wird wegen Urkundenfälschung und vorsätzlicher Brandstiftung angeklagt. Derselbe hat im Frühjahr vor. Jahres die der Frau Schulz gehörige Gastwirthschaft und Bäckerei in Duvenstedt für jährlich 823 Mk. gepachtet und der Verpächterin als Garantie einen Bürgschaftschein eingehändigt, welcher die Unterschrift eines Kaufmanns Dürfeldt in Hamburg trug. Am 5. Mai trat Studt die Bäckerei an, doch soll das Geschäft nicht rentabel gewesen sein. Am 5. August Morgens brach in dem Hause Feuer aus, welches das ganze Gewese zerstörte. Studt war zu 1294 Mk. versichert; er will am Morgen des 5. August früh aufgestanden sein und den Backofen geheizt, sich dann wieder zum Schlafen hingelegt und später beim Betreten der Backstube, das Haus schon brennend vorgefunden haben. 150 Mk., welche er in Silbergeld und Fünftalerstücken in einem in der Schlafstube stehenden Kästchen aufbewahrt haben will, sollen ihm verbrannt sein. Kaufmann Dürfeldt sagt aus, daß er den Pachtvertrag nicht als Bürge unterschrieben habe, in diesem Umstände und der Annahme, daß Studt sich zur Zeit des Brandes wegen der fälligen vierteljährlichen Pacht und anderer Schulden in Verlegenheit befand, findet der Staatsanwalt die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Jessen, spricht für Verneinung der Schuldfrage und will nur fahrlässige Brandstiftung zugeben. Nach dem Wahspruch der Geschworenen wird Studt der vorsätzlichen Brandstiftung nicht schuldig, der Urkundenfälschung und der fahrlässigen Brandstiftung jedoch schuldig erachtet unter Annahme mildernder Umstände, worauf der Gerichtshof ihn zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß unter Anrechnung von 3 Monaten Unterjuchungshaft verurtheilt.

10. Januar. Der 23jährige Arbeiter Heinr.

Wibb. Köhn steht wegen eines am 7. Oktober v. J. bei Neuenkrug mit Gewalt an einem Mädchen verübten Sittenverbrechens unter Anklage. Der Angeklagte ist geständig, will aber betrunken gewesen sein. Der Wahspruch der Geschworenen lautet auf schuldig unter Ausschluss mildernder Umstände, worauf der Gerichtshof ihn zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Der Zigarrenarbeiter Kirchheim aus Ottenfen ist angeklagt wegen vorsätzlicher Mißhandlung mit tödtlichem Ausgang. Der Angeklagte und seine Frau wurden am Abend des 27. August v. J. als sie mit ihrem Kinde den Bahnenfelder Steindamm passirten, von den betrunkenen Arbeitern Möller und Münster belästigt. Als letztere den Eisenbahntunnel passirt hatten stürzte aus einem Garten ein Mann hervor und schlug den Münster mit einer Latte über den Kopf, in Folge der Verletzungen starb Münster am 31. August. Der Verdacht der Thäterhaftigkeit lenkte sich auf den Angeklagten, welcher auch ein Geständniß ablegte, die That aber ohne Abicht ausgeführt haben will, da er von den Betrunkenen verfolgt sein und nur so um sich geschlagen haben will. Für den Angeklagten ist die Aussage seiner Frau, die er mehrfach mißhandelt hat, besonders gravirend. Die Geschworenen sprechen ihn der Mißhandlung mit tödtlichem Ausgange unter Annahme mildernder Umstände schuldig, was seine Verurtheilung zu 1 Jahr Gefängniß zur Folge hat.

Für Sonnabend, den 12. d. Mts., als dem letzten Sitzungstage der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode ist noch zur Verhandlung ange-
setzt worden die Anklage gegen den suspendirten Steuereinehmer Friedr. Heinr. Laurent in Ahrensburg, wegen wiederholter Amtsunterschlagung in 96 Fällen, verbunden mit unrichtiger Registerführung.

* **Kleine Mittheilungen.** Einer Privatmittheilung zufolge ist der in der ganzen Provinz bekannte und hochangesehene frühere Kirchspielsvoigt Borgfeldt in diesen Tagen in Meran mit Tode abgegangen. Der Verstorbene hat sich zur Zeit der Erhebung durch hingebende That und ungebogenen Muth einen weithin geachteten Namen erworben und sein Andenken wird sicherlich noch lange unten den Landsleuten seiner engeren Heimath fortleben. — Auf der Hallig Oland an der Westküste wurde eine Hochzeit gefeiert, infolge deren eigenthümliche Familienverhältnisse entstehen. Ein junger Mann verheirathete sich nämlich mit der Schwester der zweiten Frau seines Vaters. Durch diese Heirath werden also Vater und Sohn Schwäger; die beiden Schweftern treten in das Verhältniß der Mutter und Tochter zu einander, und die junge Frau wird . . . die Tante ihres Mannes.

-s **Moorfleth**, 8. Januar. Im benachbarten Orte Spadenland nahm vor einigen Tagen ein Bagabond in Abwesenheit der Hausbewohner bei einem Hüfner eine kleine Seite Speck fort. Sehr erfreut über solch netten Bissen Zubrod, kann derselbe sich nicht enthalten, recht bald davon zu kosten und setzt sich zu dem Ende eine Strecke weiter im Freien, um sein herrliches Mahl zu halten. Natürlich durfte auch der Branntwein nicht fehlen, und vertilgt derselbe neben tüchtigen Stücken Speck und Brod auch ein ent-

Garten umher, den Festtrubel betrachtend. Sie suchten unerkannt zu bleiben, denn Franz war gleich bei seinem Erscheinen so sehr mit Fragen und Rundgebungen des Bedauerns bestürmt worden, daß er sich ermüdet fühlte und dem bunten Schwarm floh, den der Doktor nach seiner Art in boshafter Weise kritisirte.

Im eigentlichen Saale des Bernerschen Hauses, dessen Flügelthüren nach dem Garten zu weit geöffnet waren, so daß nach Belieben der Raum verlassen und betreten werden konnte, dominierte die Haute volee, in dem im Garten erbauten Pavillon die Bürgerschaft.

Hebwegs feinem Takt und Berners eifrigen Bemühungen gelang es, die Scheidewand zwischen der Crème der Gesellschaft und dem übrigen Theil in geschickter Weise scheinbar zu verwischen. Bald waren Damen und Herren aus dem Saale im Pavillon und umgekehrt, so daß kein Aufsehen über die Trennung entstand, bei der sich doch Alle wohl fühlten!

„Ein merkwürdiges Bölkchen“ — ipottete Schwarz, zu Franz und Grete gewandt, sollte man nicht glauben, ein König träte unter seine Untertanen, wenn ein Mitglied der oberen Zehntausend die minora gens mit seinem Besuche beehrt? Und sie verbeugen sich und reden süße Worte, daß es nur so eine Art hat! Die Klüden unserer Seefelder verdienen in der That ein besonderes medizinisches Studium.“

Franz lachte. „Sie bleiben der Alte, Herr Doktor, aber Sie werden mit Ihren Angriffen doch nicht viel ausgerichten. Das muß ich Ihnen sagen, obgleich ich

jenst Ihrer Ansicht bin. Der Dämon Vorurtheil, der über diese ganze Stadt mit eiserner Kraft herrscht, ist gewaltiger, als Sie mit Ihrem Sarkasmus! Fräulein Margarethe ist mir sicher weit lieber, als dort jene hochgeborenen Damen, und dürfte ich tanzen, so wäre es nur mit Ihnen.“

„Sie können allerdings keiner Dame ein galantes Wort sagen.“ lachte Franz, „aber ich lasse mir das nicht verbieten. Was übrigens den vorliegenden Fall anbetrifft —“

„Schönen guten Abend, Herr Doktor.“ rief in diesem Augenblick eine heitere Stimme, die Franziskas.

Sie kam an Berners Arm aus einem Seitengange. „Das gnädige Fräulein hat mir befohlen, sie zu Ihnen zu führen, Doktor.“ erklärte der dienst-eifrige Werner. „Sie will eine alte Schuld ein-kassiren!“

„Und ich habe ein Recht dazu.“ lachte Franziska, nachdem die kurze Vorstellung schnell beendet war, während Grete und Franz vorangingen und Georg sich einer anderen Gruppe zugewandt hatte.

Schwarz sah die junge Dame voll an! Sie war einfach, aber elegant in mattblauer Seide gekleidet und fast ohne jeden Goldschmuck. Verärgert hob sich die junonische Gestalt von dem dunklen

Hintergrund des Laubweges ab, in dem sie sich gerade befanden.

Der alte Zauber machte sich wieder geltend, aber noch bezwang er sich.

„Wollten wir es nicht dem Zufall überlassen, zu entscheiden?“ fragte er.

„Sie wollen Ansklüchte machen.“ lachte Franziska, während sich eine leichte Falte auf ihrer Stirn zeigte. „Herr Doktor, aufrichtig gesprochen, wie ein Freund zum Freunde: Weshalb hegen Sie eine so große Abneigung gegen mich, daß Sie mir entweder abichtlich aus dem Wege gehen, oder, wenn Sie das nicht vermeiden können, mich durch Ihre Worte zu verletzen suchen? Nach unserem letzten Gespräch erhoffte ich eine Aenderung. Ich sehe, ich habe mich getäuscht?“

„Franziska!“ rief Schwarz. „Was denken Sie?“

„Nein, Herr Doktor.“ fuhr diese ernst fort. „Verschweigen Sie mir nichts, es wird besser sein. Ich will es Ihnen gestehen, ich suchte längst eine Gelegenheit, mit Ihnen allein sprechen zu können, um Sie nach der Ursache Ihres räthselhaften Wesens gegen mich zu befragen. Jetzt ist sie da, und jetzt sollen Sie mir Antwort geben; daß es die Wahrheit sein wird, weiß ich, denn zu genau habe ich erfahren, an mir selbst ja, daß Sie alle Schmeicheleien und herkömmlichen Höflichkeiten, die gerade das Gegentheil von dem bedeuten, was Sie sagen, verachten.“

(Fortsetzung folgt).

sprechen
welch le
daß der
Mädche
Mittags
inzwischen
den Sch
führte i
Schlaf f
noch da
dürfen,
lichen
wollte.
—
auch pr
Tagen
genannt
aus irge
noch ei
rückzule
zu errei
zu Fuß
beim Dr
Dieser
karen
Fuhrwe
placiren
Balken
längs d
man 2-
stant sic
gehen v
gleich
Wie
Hofreit
Möglich
preußi
besproch
Im
tag die
Montag
ginnen.
welche
auf An
Im
eine G
Gewäh
von L
Nabbel
Da
fall en
deren
ist, de
haben,
nachwe
D
Major
unricht
ist es
Worn
mann
wende
W
fers
Star
M
Benfe
dem
schenf
seher
Sohn
zu Hi
mache
schenf
J. S
Tocht
Stap
H. S
dem
Hins
arbei
bedt.
Boel
H. S
C.
Ton
Fitt
felde
aus
S. C

prechendes Quantum dieses feurigen Getränks, welches letzteres indes eine solche Wirkung zeigte, daß der Dinirende recht bald nach der Mahlzeit Müdigkeit spürte und sich zu einer gemüthlichen Mittagsruhe neben seinem Speck niederlegte.

Eine reche originelle und unter Umständen auch praktische Beförderungsweise fand vor einigen Tagen in dem Dorfe G. Anwendung. Im eben- genannten Orte wurde nämlich ein Bagabond aus irgend einem Grunde verhaftet und war nun noch eine kleine Fußtour von ca. 1 Stunde zurückzulegen, um das für ihn bestimmte „Hotel“ zu erreichen, doch glaubte Arrestant diese Strecke zu Fuß nicht machen zu können, weshalb man beim Ortsvorsteher ein Fuhrwerk requiriren mußte.

Deutsches Reich.

Wie die „Schles. Ztg.“ meldet, wird in Hofkreisen, wenn auch mit Zurückhaltung, die Möglichkeit der Scheidung eines Mitgliedes des preussischen Königshauses von seiner Gemahlin besprochen.

Im Abgeordnetenhaus denkt man am Freitag die Verathung der Jagdordnung und am Montag die der großen Steuergeetze zu beginnen. Die Jagdordnung hat in der Fassung, welche sie im Herrenhaus erhalten, keine Aussicht auf Annahme.

Im Wahlkreise Göttingen hat am Montag eine Ersatzwahl zum Reichstage stattgefunden. Gewählt wurde der Kandidat der Welfen, Götz von Ohlerhusen, gegen den nationalliberalen Rabbehtge.

Das Berliner Landgericht hat in einem Spezialfall entschieden, daß Telegraphenbeamte, durch deren Schuld ein Telegramm verstümmelt worden ist, dem Absender eine Entschädigung zu leisten haben, falls diesem durch die Verümmelung ein nachweisbarer Schaden erwachsen ist.

Die „Oldenb. Ztg.“ erklärt die Nachricht, Major Steinmann sei nach Breslau versetzt, für unrichtig, er ist nur dorthin beurlaubt. Dagegen ist es richtig, daß eine Anzahl Reservisten in der Voruntersuchung eidlich bezeugt haben, daß Steinmann den Ausdruck Oldenburger Ohfen angewendet habe.

Wie nunmehr definitiv feststeht, findet Lasfers Begräbniß in New-York statt. Die Sektion

der Leiche hat ergeben: Anschwellen der Lungen, Herzerweiterung, Gehirnverwässerung.

Preussischer Landtag. In seiner Sitzung vom Mittwoch genehmigte das Abgeordnetenhaus die Vorlage betr. den Erwerb weiterer Privatbahnen für den Staat in zweiter Lesung. In der Spezialdebatte rügte Abg. Büchtemann bei dem Vertrag mit der Oberschlesischen Eisenbahn, daß den Privatbeamten beim Uebertritt in den Staatsdienst 5 Jahre ihres Dienstalters und ebenso die Jahre vor dem 20 Lebensjahre nicht angerechnet würden.

Ausland.

Oesterreich - Ungarn. Wien, 10. Januar. Heute Abend 5 Uhr traten in den Wechseln von Heinrich Eisert zwei Männer, mit der Frage ob der Geschäftsinhaber Rubel wechseln könne. Als Eisert bejahte, zog der Fragende eine Handvoll Sand aus der Tasche und warf sie dem Wechseln in die Augen. Unter Hilserufen flüchtete Eisert in Nebenzimmer, wo seine drei Kinder mit ihrer Gouvernante waren. Einer der Räuber folgte, schlug mit einer Hacke den Vater nieder, den 12jährigen Rudolf todt und verletzte den 7-jährigen Heinrich lebensgefährlich. Der andere Räuber hatte inzwischen die Geldlade geplündert und Blätter aus dem Hauptbuche gerissen, als Hilfe herzukam flohen die Mörder.

Frankreich. Der französische Abgeordnete de la Porte hat Namens des mit der Prüfung der Rechnungen des Staatshaushalts pro 1871 beauftragten Ausschusses einen Bericht erstattet, in welchem zum ersten Mal an der Hand amtlicher Ziffern und mit Belägen nachgewiesen ist, was der Krieg von 1870 Frankreich gekostet hat. Der Verlust an Menschen durch Tod, Verwundung und Gefangenschaft vom 1. August 1870 bis 1. April 1871 betrug 656 093 Mann. Der materielle Verlust betrug an baaren, vom Staatsschatz bezahlten Summen 10 097 570 336 Fr., an anderweitigen Einbußen des Staats 2 033 939 000 Fr., zusammen 12 131 509 336 Fr. Hierzu treten noch

475 007 000 Fr. Verluste, die auf Privatpersonen liegen geblieben sind, 60 000 000 Fr., die die Stadt Paris zu tragen gehabt hat. Endlich beträgt der Verlust an jährlichem Einkommen, den Frankreich durch die Abtretung Elsaß-Lothringens erlitten hat, zu 4 % kapitalisirt, 1 659 750 000 Fr. Herr de la Porte führt aus, daß die Staatsschuld in Folge der Kriegereignisse um 12 Milliarden erhöht werden mußte, welche die auf dem Budget haftende Zinsenlast um 540 Millionen jährlich vermehrten, und gelangt zu dem Schlusse, daß diese dauernde Mehrbelastung, wenn nicht die einzige, so doch sicher die Hauptursache der gegenwärtigen Finanzschwierigkeiten Frankreichs sei.

Von nah und fern.

Ueber eine große Anzahl von Giftmorden, welche dieser Tage endlich ans Tageslicht gekommen sind, wird aus Leyden gemeldet: Am vorletzten Sonntag erkrankte daselbst die Familie v. d. L. infolge des Genußes einer Milchsuppe und es starben Frau und das Kind bald nachher unter großen Schmerzen. Der die Familie behandelnde Arzt vermuthete Vergiftung und veranlaßte den ebenfalls erkrankten Mann, sich behufs seiner Behandlung in das Universitätskrankenhaus zu begeben, wo auch dieser unter Vergiftungsanzeichen starb. Der Verdacht der Giftmischerlei lenkte sich auf eine Verwandte der Vergifteten, welche viel im Hause verkehrte; dieselbe wurde in Haft genommen. Seit Bekanntwerden dieses Falles kommen nun aus verschiedenen mit der Verhafteten verwandten Familien Anzeigen, daß in den letzten Jahren viele ihrer Angehörigen unter eigenthümlichen, fast überall gleichen Erscheinungen gestorben sind. So meldet unter anderen ein Mann, welcher eine Nichte der Verhafteten zur Frau hat, daß deren Vater und Mutter, zwei Brüder und eine Schwester unter denselben Krankheitserscheinungen gestorben sind. Der einzige überlebende Bruder der Frau, welcher aus Verzweiflung darüber, daß seine ganze Familie in kurzer Reihenfolge den Tod fand, beim Militär eintrat, kam in Urlaub, besuchte seine Tante und verfiel da in dieselbe Krankheit. Entgegen dem Rathe seiner Tante ging er krank zum Regiment zurück, wo er gegenwärtig noch im Lazareth darniederliegt. Der Arzt, welcher die Familie v. d. L. behandelte, meldet ferner, daß er jüngst eine aus sieben Personen bestehende Familie behandelte, bei denen sich ähnliche Krankheitserscheinungen zeigten. Auch zu dieser Familie stand die Verhaftete in Beziehungen. Dieselbe steht sogar in Verdacht, auch sechs ihrer eigenen Kinder vergiftet zu haben. Als Grund wird Habgier angegeben, da die Verbrecherin das Leben ihrer Opfer versicherte und nach deren Tod die Versicherungssumme erhob.

Ein furchtbares Unglück ereignete sich am Sonntag Morgen auf der englischen Nordwestbahn zwischen den Stationen Standish und Coppull, 5 Meilen nördlich von Wigan. In kurzer Entfernung von Coppull sollte eine alte Eisenbahnbrücke abgetragen werden. Während der Arbeit stürzte die Brücke plötzlich ein und begrub ein Anzahl von Arbeitern unter ihren Trümmern. Sieben wurden als furchtbar verstümmelte Leichen und sechs in schwerverletztem Zustande aus dem Schutt hervorgezogen.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

Standesamts-Nachrichten von Alt-Nahlstedt.

Monat Dezember.

Geburten.

Am 4. Sohn dem Maurer J. H. Bensfeldt zu Hinschensfelde. 6. Tochter dem Arbeiter C. E. G. Will zu Hinschensfelde. 6. Tochter dem Grenzaufseher A. C. Diegel zu Jensefeld. 9. Sohn dem Bäcker G. H. F. A. Günther zu Hinschensfelde. 13. Tochter dem Rade- macher J. H. F. Stockhusen zu Hinschensfelde. 18. Tochter dem Arbeiter J. F. H. Fischer zu Hinschensfelde. 21. Tochter dem Rätzhner H. R. Wells zu Stapelsfeld. 24. Sohn dem Verwalter H. Becker zu Hinschensfelde. 26. Sohn dem Gastwirth C. F. Ch. Gladow zu Hinschensfelde. 29. Sohn dem Cigarren- arbeiter Ch. D. Schmahl zu Neu-Nahl- stedt. 29. Sohn dem Arbeiter J. H. Boels zu Meiendorf.

Aufgebote.

Am 5. Der Dekonom, Pächter C. F. Westphal zu Tonndorf mit M. E. H. Westphal, ohne Geschäft, zu Tonndorf. 11. Der Fabrikarbeiter J. Filipowsky aus Schweden, zu Hinschen- felde, mit der Schneiderin J. Davidowicz aus Rußland, zu Altona.

Verheirathet.

Am 2. Der Schuhmacher J. H. F. Carlhoff zu Tonndorf mit der Dienst-

magd A. R. Schmidt zu Dutenberg, Königreich Württemberg. 9. Der Ar- beiter E. J. Wagner, genannt Stapel- feld, zu Hinschensfelde mit der Dienst- magd M. M. Jährenkrog zu Hinschen- felde. 9. Der Arbeiter J. H. Ch. Knaad zu Hinschensfelde mit der Schneiderin J. H. A. C. Hohmann zu Hinschen- felde. 9. Der Arbeiter J. H. Poels zu Meiendorf mit der Dienstmagd B. F. Pieper, genannt Martens, zu Meiendorf. 9. Der Mühlsteinfabrikant M. H. Staaß zu Lübeck mit der Krämers- Wittwe M. C. Morbhorst, geb. Neese, zu Tonndorf. 14. Der Schlachter J. H. H. Hirsch zu Meiendorf mit der Dienstmagd A. M. Schacht zu Meiendorf. 14. Der Hufner H. E. M. Nie- meier zu Tonndorf mit M. B. C. Jürs, ohne Geschäft, zu Wandsbek. 16. Der Dienstknecht J. H. F. Dörfling, genannt Möller, zu Stapelsfeld mit der Dienst- magd L. C. Ahlers zu Stapelsfeld. 16. Der Dienstknecht H. A. Ahrens zu Meiendorf mit der Dienstmagd S. C. M. Bock zu Meiendorf. 26. Der Ar- beiter, Wittwer J. H. L. Weidemann zu Hinschensfelde mit der Dienstmagd A. D. C. Burmeister zu Hinschen- felde.

Gestorben.

Am 2. Das Kind C. H. Rath zu Hinschensfelde, 4 Jahr 3 Monat. 5. Der Maurer C. F. H. Poggensee zu

Hinschensfelde, 24 Jahr 9 Monat. 8. Das Kind J. D. L. Stamer zu Hinschensfelde, 4 Monat 28 Tage. 8. Das Kind A. L. Neise zu Stapelsfeld, 4 Monat 17 Tage. 12. Das Kind S. W. Grien zu Tonndorf, 3 Jahr 2 Monat. 13. Das Kind W. A. C. Dreyer zu Hinschensfelde, 9 Monat 16 Tage. 13. Das Kind R. G. C. Heidt- mann zu Hinschensfelde, 3 Jahr 8 Monat. 14. Das Kind J. H. C. Dähn zu Hinschensfelde, 9 Monat 28 Tage. 15. Das Kind P. F. W. H. Schläng zu Hinschensfelde, 1 Jahr 4 Monat. 24. Das Kind D. J. H. Stamer zu Hinschensfelde, 1 Jahr 7 Monat. 29. Das Kind E. C. C. Volbt zu Stapel- feld, 13 Jahr 2 Monat. 30. Das Kind H. P. J. Böls zu Jensefeld, 6 Monat. 30. Das Kind J. J. Sengel- mann zu Hinschensfelde, 4 Monat. Im Jahre 1883 sind auf dem Standesamte Alt-Nahlstedt 188 Ge- burten und 112 Sterbefälle angemel- det, 39 Aufgebote erlassen und 36 Ehen geschlossen.

Visitenkarten

liefert in elegantester Ausführung Ahrensburg. E. Ziese's Buchdruckerei.

Coffee

in verschiedenen bekann'ten Qualitäten und vorzügl. gebrannter Waare, mit der Dampf-Röstmaschine gebrannt.

Butter, holl., Prima u. Secunda.

Schweineschmalz, best. Lüb.

Schweizerkäse, echt Emmenth.

Holländerkäse, Pr. u. Secunda.

Vimburgerkäse, echter u. harzer

Seringe, Prima, Holländ. Voll.

Seringe, in sauer und marinirt.

Zeigen, echte Camadra, billig.

Pflaumen, franz. Cathar., billig.

Traubenrosinen, Malag., billig.

Biscuits in verschied. Sorten.

Chocolade, Prima.

Cacao, holländer, Prima.

Thee in verschied. Sorten 2c. 2c.

empfiehlt zu den billigsten Preisen

Guido Schmidt.

Ahrensburg, am Weinbera.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Gemäß § 23 der deutschen Wehr Ordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch zur Kunde gebracht, daß die Anmeldungen zur Rekrutierungs-Stammrolle des Gutes Ahrensburg in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar d. J.,

im Bureau der unterzeichneten Behörde während der Geschäftsstunden zu erfolgen haben.

Zur Anmeldung verpflichtet sind diejenigen männlichen Angehörigen des Deutschen Reiches, welche

- 1. im Jahre 1864 geboren,
2. älteren Jahrgängen angehören, aber über ihre Militärdienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten haben.

Die Anmeldung hat persönlich, für abwesende Militärpflichtige aber durch die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Auswärts Geborene haben ihre für diesen Zweck ihnen kostenfrei zu ertheilenden Geburtsurtheile abzugeben.

Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle, welche auch im Laufe des Jahres beim dauernden Wechsel des Aushebungs- oder Musterungs-Bezirks stattfinden muß, ist gesetzlich mit Geldstrafe bis 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bedroht.

Ahrensburg, den 4. Januar 1884. Die Gutsobrigkeit. P. v. Muck.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag, den 15. Januar, Vormittags 10 Uhr,

sollen im Revier Deimoor ca. 80 Haufen Fichten-Langholz, nutzbar als Bauholz (geringe Balken, Sparren und Latten),

ca. 40 Haufen Fichten-Busch, an Ort und Stelle, unter den im Termine zu verlesenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft bei der Ziegelwiese. Ahrensburg, den 5. Januar 1884.

Das Inspectorat. P. v. Muck.

Holz = Auction in Wohldorf.

Am Dienstag, den 15. Januar d. J., sollen in Wohldorf, im Hause des Gastwirths L. Hüttcher, die nachstehend bezeichneten Holzeffecten öffentlich auf Meistgebot verkauft werden,

und wird die Auction um 10 1/2 Uhr Vormittags beginnen.

Einzel und bezw. in geeigneter Quantität nach Raummetern zum Verkauf:

- 18 Eichenblöcke,
3 Eichenblöcke,
117 Haufen Eichen-, Eichen-, Erlen- und Birkenstangen,
201 1/2 Nm. Buchen-Kluff- und Knüttel-Holz,
171 Haufen Buchen-, Eichen- und Weichholz-Busch.

Die Kaufliebhaber können das gefällte Holz während der letzten drei Tage vor der Auction nach Anweisung des dortigen Revierbeamten besichtigen, auch die Verkaufsbedingungen mit Specification im Domainenverwaltungs-Bureau in Hamburg, sowie bei dem Förster Leopoldt in Wohldorf und am Verkaufsorte in Empfang nehmen. (H. à 56/1)

Hamburg, den 4. Januar 1884.

Die Finanz-Deputation.

Taschenbuch

des Deutschen Rechts,

enthaltend sämtliche Reichsgesetze und Reichsjustizgesetze, (im Nachtrage auch die neue Gewerbe-Ordnung und die Krankenversicherung der Arbeiter), nebst einem erklärenden Wörterbuche und im Anhänge:

Das Gerichts- und Anwaltskostenwesen. Ueber 700 Seiten. Geh. Preis 2 Mk., eleg. geb. 2 Mk., 50 Pf. C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung.

Holz-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Gremsbüttel.

Am Mittwoch, den 23. Januar, Vorm. 10 Uhr,

sollen in der Hohlshagener Kupfermühle aus dem Schutzbezirke Sattenfelde (Heldahl)

- 6 Eichen mit 3,78 Fm.
2 Nm. Eichen-Nutholz-Scheite I. Cl.
6 Buchen mit 10,19 Fm.
663 Nm. Eichen- und Buchen-Kloben und -Knüttel

- 575 Nm. Eichen- und Buchen-Reisig III. Cl. (100/1)

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wegen Besichtigung der Hölzer wollen Kaufliebhaber sich an den Förster Lütkenß in Sattenfelde wenden.

Gremsbüttel, den 8. Januar 1884. Der Oberförster. von Cossel.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 23. Januar, Nachmittags 1 Uhr,

sollen im Gasthause des Herrn Hinrichsen in Spreng

a) aus der Buschkoppel des Herrn Eggert Meins daselbst:

- ca. 68 Haufen Busch verschiedener Holzarten,
21 Haufen Ahorn, Eichen und Weichholz,
40 Cavelinge Erlen-Stangen sehr schönes Pantoffel- und Drechslerholz,

- 4 Cavelinge Eichen-Stangen,
7 Stück starke Ahorn-, Eichen- und Birken-Stämme;

b) aus der Buschkoppel des Herrn Halbhuiners Scharnberg:

- ca. 20 Haufen Busch verschiedener Holzarten,
15 Cavelinge Erlen-Stangen (Pantoffelholz),
1 Caveling Fichten-Nutholz-Stämme

öffentlich meistbietend verkauft werden mit Creditbewilligung bis zum 1. September d. J.

Todendorf, den 9. Januar 1884. C. H. Schmäser, Auctionator.

Pianos. Billig!

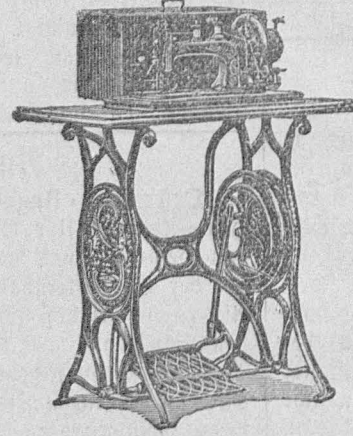
Baar oder kleine Raten! Weidenlauffer, Berlin N.W. Kostenfreie Probenesendung überallhin. Gef. Anfragen werden sofort beantwortet. (à 197/IB.)

Als außerordentlich nahrhaft u. leicht verdaulich für kleine Kinder, Schwache und Kranke empfohlen durch den Kgl. Kreis-Physikus Hr. Dr. Thomsen in Kappeln und viele andere Aerzte

Präpariertes Safermehl

von Johs. Lassen, Kappeln. Zu haben bei Herrn C. Bahl in Ahrensburg.

Ziehung 15. Januar 1884. Kölner Dombau-Loose à 3 Mk. (Liste und Frankatur 20 Pf.) Hauptgewinne: 75000, 30000, 15000, 2 à 6000 Mk. u. s. w. baares Geld ohne Abzug sind zu beziehen durch R. Roggenbach in Coburg



Original-deutsche Singer-Nähmaschinen

empfehlen zu Fabrikpreisen Ahrensburg. P. Taddiken.

Ein Wort an Alle, welche Französisch, Englisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch wirklich sprechen lernen wollen. Grátis und franco zu beziehen durch die Rosenthal'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Kornsäcke

und Pferdebedecken empfiehlt bestens S. Beemöller.



Nur die besten Cacao-Sorten werden verarbeitet. Puder-Cacao's absolut rein und schalenfrei, daher leicht verdaulich. Chocoladen mit 5 und 10% Sago-Zusatz per 1/2 Kilo von M. 1.25 ab; mit Garantie-Marke 'Rein Cacao und Zucker' von M. 1.60 ab.

Die 1/4 u. 1/2-Kilo-Tafeln tragen die Verkaufspreise. Unsere Kaiser-Chocolade (per 1/2 Kilo M. 5) ist das Beste, was in Chocolade gefertigt werden kann.

Dépôt-Schilder kennzeichnen die Verkaufsstellen, woselbst auch wissenschaftliche Abhandlungen über den Nährwerth des Cacao erhältlich. Köln. Gebr. Stollwerck, Kais., Kgl., Grossh. &c. Hoflieferanten.

Ahrensburger

Turner-Bund. Ordentliche Generalversammlung am Dienstag, den 15. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokale. Tages-Ordnung:

- 1) Rechnungsvorlage.
2) Wahl eines Gerathewarts.
3) Verschiedenes.

Ahrensburg, 11. Januar 1884. Der Turnrath.

zum freundschaftlichen BALL

am Sonntag, den 27. Januar, labet ergeben ein Johann Wriggers.

Ahrensfelde.

Angler

Viehwaschpulver, angefertigt seit 1866 in der Apotheke zu Satrup in Angeln (Schleswig), ein bewährtes, sicher wirkendes Mittel zur Beseitigung des Ungeziefers bei Rindvieh, Schafen und Pferden.

Für jedes Stück Vieh genügt für 10 Pf.

Paquete zu 50 Pf. und 1 Mark vorrätig bei Herrn Apotheker Schmedtto in Sülfeld.

„Melbourne 1881.“

1. Preis — „Zürich 1883.“

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Gloden, Castagnetten, Singspielstimmen, Harfenpiel u.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handkubstasten, Briefkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui's, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Stühle u.

Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. S. Sellen, Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert Rechtheit; illustrierte Preislisten sende franco.

Buntheit an markt zu 1881. ... 100

Technicum Mitweida. (Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieur- und Werkmeister, Vorunterricht frei. Aufnahmen: Mitte April u. October

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 10. Januar. Weizen still. Angeboten 125—130 Pf. Holsteiner zu Mk. 185—195, 125—131 Pf. Mecklenburger zu Mk. 190—205, 125—130 Pf. Amerikaner zu Mk. 195—210.

Roggen ruhig. Angeboten Russischer zu Mk. 128—138. Amerikaner zu Mk. 140—160, 122—127 Pf. Mecklenburger zu Mk. 155 bis 168.

Serje ruhig. Angeboten Holsteinerische zu Mk. 150—155, Saale und Oesterreicherische zu Mk. 192—230.

Safer fest. Holsteiner zu Mk. 132 bis 140, Mecklenburger zu Mk. 160—180, Böhmischer zu Mk. 135—155, Schweizerischer und Russischer zu Mk. 130—150 angeboten.

Erbsen, Futter: zu Mk. 160—170, Koch- zu Mk. 200—220 offerirt.

Weizen, rumänischer und ungarischer zu Mk. —, Amerik. zu Mk. 127—120 angeboten.

Küßel fest. Loco Januar Mk. 67 Brief, pr. Mai Mk. 67 Brief. Leinöl still. Loco und Januar Mk. 42 Brief, pr. Februar—Juni Mk. 44 Brief.

Petroleum still. Loco Mk. 9.15 bez. u. Brief, Mk. 9.10 Geld, pr. Januar Mk. 9.10 Brief, Mk. 9.05 Geld, pr. Februar—März Mk. 9.10 Brief, Mk. 9.10 Geld, pr. August—Dezember Mk. 9.75 Brief, Mk. 9.75 Geld.